



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 021.23, 902.41

Gemeinderat

- Drucksache

X

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 112 / 2018

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 17. Dezember 2018

Betrifft:

Starzacher Bürgerhaushalt 2018

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums zu den einzelnen Anregungen

14.11.2018
Datum


Bürgermeister
Thomas Noé


Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG:

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Fraktionen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wurden die Einwohnerinnen und Einwohner zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2018 der Gemeinde Starzach mit folgendem Fragenkatalog aufgerufen:

- Welche Vorhaben sollen in Starzach finanziert werden?
- An welcher Stelle kann im Haushalt Geld eingespart werden?
- Wo und wie kann Starzach mehr Geld einnehmen bzw. neue Einnahmequellen erschließen?

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2018 wurden mit dem oben angeführten Fragenkomplex über das örtliche Mitteilungsblatt in der 36. und 38. Kalenderwoche des Jahres 2018 und im gleichen Zeitraum auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. In diesem Jahr sind insgesamt 6 Anregungen an das vom Gemeinderat eingerichtete Bürgerhaushaltsgremium gerichtet worden. Im Vorjahr wurden insgesamt 12 Anregungen eingereicht, im Jahr davor wurde keine Anregung abgegeben. Im Zeitraum seit der erstmaligen Auflegung des Bürgerhaushalts im Jahr 2013 bis zum Jahr 2015 war die Resonanz deutlich größer als in den letzten 3 Jahren (einschließlich des Jahres 2018).

Des Weiteren gibt die Verwaltung einen kurzen Sachstand zu den bereits im Zuge eines früheren Bürgerhaushaltsverfahrens diskutierten Themen, zu welchen die Verwaltung noch Arbeitsaufträge zur weiteren Abarbeitung dieser Themen vom Gemeinderat erhalten hat.

Im Haushaltsplan 2018 stehen, wie bereits in den Vorjahren, wiederum 5.000 € für (Investitions-) Maßnahmen zur Verwirklichung von Ideen im Rahmen des Bürgerhaushalts zur Verfügung.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

1. Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts 2018

Im Folgenden werden die einzelnen eingegangenen Anregungen wortwörtlich nach der übermittelten Formulierung benannt. Das Bürgerhaushaltsgremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates bereits seit der erstmaligen Auflegung des Starzacher Bürgerhaushaltes im Jahre 2013 das Verfahren federführend begleitet, hat zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme abgegeben, welche der **Anlage** zur Drucksache zu entnehmen ist. Nachfolgend hat die Verwaltung ebenfalls zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme formuliert. Der Gemeinderat muss nun abschließend entscheiden, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird.

1.1 Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen, sowie Veranlassung von professionellen Messungen durch die Gemeindeverwaltung. Außerdem soll eine Anfrage an das Landratsamt zur Verkehrsberuhigung und -überwachung von Seiten des Bürgermeisters gestellt werden.

Das Bürgerhaushaltsgremium könnte sich vorstellen, dass eines der beiden fest installierten Geschwindigkeitsmessgeräte in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf und in der Herdererstraße im Teilort Felldorf abgebaut und in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen installiert wird. Das Bürgerhaushaltsgremium könnte sich aber auch die Beschaffung eines neuen Gerätes vorstellen. Diese Möglichkeiten sollten im Gemeinderat diskutiert werden.

Wie bereits im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 geschildert, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit für die Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes an diesem Standort nur bedingt. Die Gemeinde Starzach verfügt über ein **mobiles Geschwindigkeitsmessgerät**, welches in regelmäßigem Rhythmus auch in der Weitenburger Straße aufgestellt wird. Dies ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend, zumal die regelmäßig im Starzach-Boten erscheinenden Auswertungen zu den von der Gemeinde Starzach und vom Landkreis durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen nur wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen aufführen. Da jedoch die **verkehrliche Situation vergleichbar mit der Situation in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf** ist, wäre eine Anschaffung auch gerechtfertigt, weshalb die Verwaltung im letzten Jahr eine Aufstellung befürwortete, der Gemeinderat die Anschaffung jedoch mehrheitlich ablehnte. Da sich die verkehrliche Situation in der Weitenburger Straße seit der Beschlussfassung im vergangenen Jahr nicht wesentlich geändert hat, muss der Gemeinderat entscheiden, ob er seinen bisherigen Beschluss ändert, die Verwaltung bleibt bei ihrer damaligen Auffassung.

Den Abbau eines fest installierten Gerätes an einem anderen Standort befürwortet die Verwaltung nicht, da verschiedene Ortseinfahrts- bzw. Ortsausfahrtsstraßen in der Gemeinde hinsichtlich der Notwendigkeit der Geschwindigkeitsmessung nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Aus Sicht der Verwaltung kann auch weiterhin im Bereich der Weitenburger Straße durch regelmäßige Aufstellung des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes eine gute Überwachung erfolgen. Der Vorsitzende wird mit dem Landratsamt, Abteilung Verkehr und Straßen nicht erneut in Kontakt treten, da er hinsichtlich dieser Thematik, auch im Bereich der Weitenburger Straße, schon mehrfach vorstellig wurde und das Ergebnis immer wie folgt lautete: Die Verkehrsauslastung auf den Ortsdurchgangsstraßen in der Gemeinde Starzach ist auf der Basis der durchgeführten Messungen grundsätzlich zu gering, um geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen von Seiten des Landratsamtes anzuordnen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, nicht am Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017 festzuhalten und somit ein fest zu installierendes Geschwindigkeitsmessgerät für den Bereich Weitenburger Straße anzuschaffen.

1.2 Bürger- und Feuerwehrhaus in Sulzau – Die Türen, Garagentore und das Gelände sollten fachmännisch bearbeitet werden (stark verwittert)

Das Bürgerhaushaltsgremium ist der Ansicht, dass Instandsetzungsmaßnahmen **grundsätzlich nicht über das Bürgerhaushaltsbudget**, sondern über Ausgabemittel im Verwaltungshaushalt zu finanzieren sind. Eine Feststellung des Schadensausmaßes und eine erste Kostenschätzung sollte die Verwaltung einholen. Die Instandsetzung könnte dann, je nach Dringlichkeit, in einen zukünftigen Haushalt der Gemeinde eingeplant werden. Generell wird die **Durchführung unter Beteiligung von Ehrenamtlichen** vorgeschlagen. Die Gemeinde Starzach könnte hierbei die Beschaffung der Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien übernehmen und die Arbeiten über einen Aufruf auf ehrenamtlicher Basis durchführen lassen.

Die Verwaltung wird sich zeitnah um die Einschätzung eines Fachbetriebes kümmern und außerdem eine erste Kostenschätzung einholen. Je nach Schadensausmaß wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 eine Veranschlagung, entweder im Haushaltsplan 2019 oder in der mittelfristigen Finanzplanung, vorgeschlagen. Derzeit schätzt die Verwaltung die Situation dahingehend ein, dass eine Instandsetzung im Jahr 2019 noch nicht dringlich ist und die Maßnahme deshalb eher in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 eingeplant werden sollte. Die Idee des Bürgerhaushaltsgremiums bezüglich der Beteiligung von Ehrenamtlichen bei der Umsetzung der Maßnahme begrüßt die Verwaltung. Jedoch muss im Zuge einer ersten Bestandsaufnahme ermittelt werden, in welchem Umfang instandgesetzt werden muss und welche detaillierten Arbeiten erforderlich werden. Falls diese Arbeiten auch durch Ehrenamtliche erledigt werden können, wird die Verwaltung hierzu auf Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und auf die örtlichen Vereine und Vereinigungen, welche das Bürgerhaus regelmäßig nutzen, zugehen bzw. einen Aufruf machen

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Einschätzung des Sanierungsaufwandes und eine erste Kostenschätzung von Fachbetrieben einzuholen.

1.3 Auf allen Starzacher Friedhöfen eine Urnenwand aufstellen; damit wäre auch den armen Bürgern von Starzach geholfen.

Das Bürgerhaushaltsgremium wünscht diesbezüglich eine Diskussion im Gemeinderatsgremium. Außerdem sollte die Verwaltung eine Einschätzung zum tatsächlichen Bedarf und zu dadurch entstehenden Kosten liefern.

Die Verwaltung wird sich mit der Thematik befassen und zu einem späteren Zeitpunkt die gewonnenen Erkenntnisse im Gemeinderat vorstellen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zur Einbringung des Bürgerhaushalts 2019 Informationen zum Bedarf und zu den voraussichtlichen Kosten zu sammeln und dem Gemeinderat zu präsentieren.

1.4 „Die Hälfte der Gemeindebediensteten sind nur Stundensammler; dafür Leute einstellen, die ihr Geld auch Wert sind.“

Aus Sicht des Bürgerhaushaltsgremiums ist es die Aufgabe des Bürgermeisters als Dienstherr der Gemeindebediensteten, im Falle von konkreten schwerwiegenden Verstößen gegen arbeitsvertragliche oder gesetzliche Regelungen gegebenenfalls arbeits- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Der Gemeinderat würde im Anschluss dann die entsprechende Information erhalten. Über den Starzacher Bürgerhaushalt kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Die Verwaltung gibt zur eingereichten Anregung keine Stellungnahme ab, da der Verfasser die Anregung nicht konkret genug formuliert hat („Die Hälfte aller Gemeindebediensteten (...“). Des Weiteren sollten aus Sicht der Verwaltung **keine Personalangelegenheiten im Zuge des Bürgerhaushalts bzw. generell öffentlich** diskutiert werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung Kenntnis.

1.5 Die Vereinsförderung abschaffen, weil es in Starzach gar keine Vereine gibt, die eine Vereinsförderung verdient hätten.

Das Bürgerhaushaltsgremium ist der Auffassung, dass die Starzacher Vereine einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Gemeinde leisten. Dies sei auch ein maßgeblicher Standortfaktor. Deshalb spricht sich das Bürgerhaushaltsgremium klar für die Beibehaltung der Vereinsförderung im bisherigen Umfang aus.

Die Verwaltung schließt sich der Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums an. Nachdem im Jahr 2002 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die Vereinszuschüsse um 20% gekürzt wurden, wurde diese Kürzung im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 aufgehoben und die vollständige Vereinsförderung ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder ausbezahlt. Sowohl Bürgermeister als auch Gemeinderat stufte damals die Vereinstätigkeiten der Starzacher Vereine als hochwertig und wichtig für den Zusammenhalt in der Gemeinde ein, sodass die Aufhebung der Vereinskürzung als gerechtfertigt betrachtet wurde. An der Bedeutung des Vereinslebens für die Gesamtgemeinde gibt es weiterhin keine Zweifel, sodass die Abschaffung der Vereinsförderung nicht befürwortet wird.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hält an der Vereinsförderung in der bisherigen Ausgestaltung fest.

1.6 Ermäßigung der Hundesteuer, wenn das Bestehen der Begleithundeprüfung, eines Teamtests oder des Hundeführerscheins bestanden wird

Das Bürgerhaushaltsgremium kommt zur Auffassung, dass dieser Ansatz durchaus eine Überlegung wert ist. Es wird empfohlen, das Thema „Ermäßigung der Hundesteuer“ in die Haushaltsplanberatungen 2019 aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, ihre Sichtweise zu schildern und entsprechende Vorschläge zu präsentieren.

Die Hundesteuersatzung wurde letztmals am 16.10.2000 neu gefasst. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass aufgrund des Alters der Satzung eine **Neufassung der Hundesteuersatzung** in einer Gemeinderatssitzung des Jahres 2019 beschlossen werden sollte. Die Verwaltung wird hierzu einen Satzungsentwurf, basierend auf der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg, in die betreffende Sitzung einbringen. Die Verwaltung sieht es als sinnvoll an, die Thematik nicht im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu diskutieren, sondern zu einem späteren Zeitpunkt inhaltlich in eine Gemeinderatssitzung einzubringen.

In diesem Zusammenhang befürwortet die Verwaltung die genannten Tatbestände hinsichtlich einer Ermäßigung der Hundesteuer und wird diese auch in den Satzungsentwurf als Vorschlag einarbeiten. Unabhängig davon sollte vom Gemeinderat auch die Höhe der künftigen Hundesteuer in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Die Möglichkeit einer Steuervergünstigung für das Bestehen der Begleithundeprüfung, eines Teamtests oder des Hundeführerscheins haben bereits andere Kommunen in ihren Hundesteuersatzungen geregelt. So gewährt beispielsweise die Gemeinde Gomaringen einen 25%-Rabatt für 2 Jahre, wenn eine Begleithundeprüfung, ein Team-Test oder eine Rettungshunde-Tauglichkeitsprüfung innerhalb der vorangegangenen 12 Monate erfolgreich abgelegt wurde. Auch die Gemeinde Jettingen im Landkreis Böblingen (25% Ermäßigung für 2 Jahre), die Stadt Münsingen im Landkreis Reutlingen (50% Ermäßigung für 3 Jahre) und die Gemeinde Bisingen im Zollernalbkreis (50% Ermäßigung) gewähren entsprechende Steuerermäßigungen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Schaffung von Tatbeständen in der Starzacher Hundesteuersatzung zur Ermäßigung der Hundesteuer, wenn dies die bessere Erziehung der Hunde fördert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Hundesteuersatzung auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2019 zu nehmen.

2. Sachstandsberichte zu früheren Bürgerhaushalts-Themen und weitere Anregungen

Wie bereits in der Sachdarstellung geschildert waren zum Zeitpunkt der letzten Diskussions- und Entscheidungsrunde in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 noch nicht alle Bürgerhaushaltsthemen endgültig abgehandelt und die Verwaltung hat vom Gemeinderat entsprechende Arbeitsaufträge bekommen. Zu den noch nicht endgültig abgearbeiteten Themen möchte die Verwaltung im Folgenden einen kurzen Sachstandsbericht geben und gegebenenfalls eine weitergehende Beschlussfassung vorschlagen. Die nachfolgenden Überschriften wurden hierbei wortwörtlich aus dem Ursprungsantrag des/der jeweiligen Antragstellers/Antragstellerin übernommen.

2.1 Verlängerung Öffnungszeiten Häckselplatz – Schließung samstags um 12 Uhr ist zu früh. Bitte Verlängerung bis mindestens 13:00 Uhr, besser 13:30 Uhr oder 14:00 Uhr

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 signalisierte das Bürgerhaushaltsgremium auf der Basis einer eingegangenen Anregung aus der Einwohnerschaft, dass es einer Verlängerung der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz grundsätzlich offen gegenübersteht. Kostenneutrale Lösungen sollten beleuchtet werden, wie z.B. die Verschiebung der Öffnungszeiten ohne Verlängerung. Außerdem soll die Verwaltung ermitteln, welche Kosten bei einer erweiterten Öffnungszeit für die Gemeinde entstehen werden.

Die Verwaltung sprach sich daraufhin gegen die Veränderung der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz der Gemeinde aus. Ob die Öffnungszeiten praktikabel für Privatleute sind, welche Grün- und Häckselgut abliefern möchten, sehe jeder Einzelne unterschiedlich. Durch die Verlängerung der Häckselplatzöffnungszeiten um eine Stunde, können ebenfalls nicht vollumfänglich alle Wunschzeiten für die Abgabe von Grün- und Häckselgut erfüllt werden. Für den einen Privaten ist die Abgabe am Samstagmorgen die geeignete Zeit, für den anderen wäre dies eher der Nachmittag. Alle gewünschten Zeiten können jedoch aus Kostengründen von der Gemeinde Starzach nicht angeboten werden, weshalb die Beibehaltung der bisherigen Häckselplatzzeiten von 9.00 Uhr bzw. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Samstagmorgen vorgeschlagen wurde. **Würde die Öffnungszeit des Häckselplatzes regelmäßig um eine Stunde verlängert, so bedeutet dies für die Gemeinde Starzach Mehrkosten für Personal und für den Fahrzeugeinsatz von rund 4.000 € im Jahr.** Da die Nutzung des Häckselplatzes gebührenfrei ist – der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Starzacher Bürgerhaushalts 2013 die Gebühren für den Häckselplatz abgeschafft – sprach sich die Verwaltung in der Sitzung vom 27.11.2018 gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten aus.

Da aus dem Gemeinderat der Hinweis kam, dass in der Gemeinde Bondorf im Landkreis Böblingen der Häckselplatz dauerhaft für die Bevölkerung ohne Aufsicht geöffnet sei und die Einwohner/innen ihr Grüngut dort ständig ablagern können wurde der Vorsitzende beauftragt, entsprechende Informationen von der Gemeinde Bondorf einzuholen. Die Entscheidung zur Verlängerung der Öffnungszeiten wurde damals somit vertagt, bis die entsprechenden Informationen vorliegen.

Zwischenzeitlich liegen die entsprechenden Informationen der Verwaltung vor. Zunächst muss festgehalten werden, dass nicht die Gemeinde Bondorf sondern der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen den Häckselplatz in Bondorf betreibt. Außerdem erfolgt beim Landkreis Böblingen eine komplett andere Verwertung des Grüngut- und Gehölzmaterials. Dieses wird **thermisch verwertet**, weshalb die Anlieferung von Material mit bestimmten Krankheiten wie zum Beispiel Feuerbrand grundsätzlich möglich ist. Somit muss keine strenge Überwachung bei der Anlieferung erfolgen. Die Kosten für die thermische Verwertung liegen bei etwa 50 € je Tonne. Die Anlieferung ist außerdem nicht kostenlos, sondern die **entstehenden Kosten für den Betrieb des Häckselplatzes werden im Rahmen der Kalkulation der Abfallgebühren des Landkreises mitberücksichtigt.** Diese sind somit in der

allgemeinen Abfallgebühr enthalten. Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass das Konzept des Landkreises Böblingen nicht mit dem Konzept des Landkreises Tübingen vergleichbar ist.

Des Weiteren ergibt sich aus der schriftlichen Genehmigung des Landratsamtes Tübingen für den Betrieb des Häckselplatzes in Starzach, dass die **Anlieferung von Grüngutmaterial nur unter Aufsicht des Betreibers erfolgen darf**. Die Gemeinde hat zu überwachen, dass nur zugelassene Abfälle auf dem Häckselplatz angenommen werden. Außerdem steht generell im Leitfaden zur Optimierung des Systems der Bio- und Grünabfallverwertung des Umweltministeriums Baden-Württemberg, dass die Übergabepunkte eingezäunt, mit Personal ausgestattet und befestigt sein müssen.

Die Verwaltung hält nach wie vor an der bereits geschilderten Argumentation fest und befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten. Abschließend wird erneut angemerkt, dass bisher schon saisonal längere Anlieferungszeiten vorhanden sind bzw. der tätige Mitarbeiter bei entsprechend größerem Anlieferverkehr im Einzelfall auch längere Öffnungszeiten ermöglicht.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherigen Öffnungszeiten des Häckselplatzes beizubehalten.

2.2 Einrichtung abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof Eyach

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 das **Bürgerhaushaltsgremium** signalisiert hat, dass es **unterschiedliche Meinungen** zu diesem Thema gibt, befürwortete die Verwaltung grundsätzlich diese Idee. Pendler, welche mit Fahrrädern bzw. E-Bikes an den Bahnhof Eyach fahren und auf den Zug umsteigen, könne dadurch eine entsprechende Sicherheit und ein Schutz für ihr Fahrzeug geboten werden. Da die Gemeinde keine geeigneten Flächen für die Anbringung solcher Fahrradboxen am Bahnhof Eyach hat, lasse sich eine Realisierung nur mit Zustimmung des Privateigentümers und der Deutschen Bahn ermöglichen.

Die Verwaltung hatte seither mehrfach mit unterschiedlichen Vertretern der Deutschen Bahn AG gesucht, um die Möglichkeit der Anbringung solcher Fahrradboxen grundsätzlich auszuloten. Eine klare und abschließende Aussage wurde allerdings von Seiten der Deutschen Bahn AG noch nicht geäußert, hier wartet die Verwaltung noch auf eine Rückmeldung. Eine Fahrradbox zur Unterbringung eines Fahrrads oder E-bikes/Pedelecs würde ca. 800 € bis 1.000 € kosten.

Sobald eine klare Aussage von Seiten der Deutschen Bahn AG gemacht wurde, wird die Verwaltung den Gemeinderat davon unterrichten.

2.3 Dauerhafte Patenschaften für Obstbäume (Obst für Pflege)

Über den Bürgerhaushalt 2017 wurde angeregt, ein Obstbaum-Patenschaftskonzept für gemeindeeigene Obstbäume aufzustellen. Einstimmig sprach sich das Gemeinderatsgremium dafür aus, ein solches Konzept zu entwerfen.

Die Verwaltung hat wie in den vergangenen Jahren über den Starzach-Boten zur Streuobsternte 2018 aufgerufen. Hierbei wurden die **gemeindeeigenen Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume aufgelistet und grundsätzlich zur kostenlosen Aberntung freigegeben**. Die Erlaubnis zur Aberntung wurde von Seiten der Verwaltung nach vorheriger telefonischer Anmeldung erteilt. Im Zuge der Veröffentlichung über den Starzach-Boten hat die Verwaltung auch einen **Aufruf getätigt, wonach dringend ausgebildete Baumpfleger/Fachwarte gesucht werden**, welche die gemeindeeigenen Obstbäume regelmäßig pflegen können. Im Gegenzug könnte der vorhandene Obstertrag dauerhaft den jeweiligen Obstbaumpfleger zugewiesen werden. Außerdem gewährt die Gemeinde für die Obstbaumpflege eine Entschädigung auf Stundensatzbasis nach den Regelungen für ehrenamtliche Entschädigung. Da der örtliche Obst- und Gartenbauverein personell nicht mehr in der Lage ist, vollumfänglich alle kommunalen Obstbäume zu pflegen, sah sich die Verwaltung zu diesem Schritt veranlasst.

Auf den oben genannten Aufruf haben sich leider keine Interessenten gemeldet. Jedoch ist seit Anfang des Jahres 2018 Frau Bettina Pfeffer, ausgebildete Fachwartin aus Starzach, auf dem Gemeindegebiet unter Gewährung einer Ehrenamtspauschale tätig und pflegt insbesondere die Obstbäume im Bereich der Grundschule und entlang des Feldwegs im Bereich der Verlängerung der Brechengasse im Außenbereich im Teilort Bierlingen (ab Feldweg, Höhe Bildstöckle). Frau Pfeffer hat sich im Jahr 2017 bei der Gemeindeverwaltung gemeldet, da sie ihre erworbenen Fachkenntnisse nun auch in der Praxis anwenden wollte.

Des Weiteren hat sich aktuell ein weiterer Interessent aus Rottenburg am Neckar bei der Gemeindeverwaltung gemeldet. Herr Bernhard Lecker ist ebenfalls ein ausgebildeter Fachwirt und möchte seine erworbenen Tätigkeiten gewerblich anbieten. Hierzu hat er sich an die Gemeindeverwaltung gewandt und angeboten, mehrere Bereiche mit Apfelbäumen in der Gemeinde Starzach zu einem sehr günstigen Preis zu pflegen (Preis entspricht dem Stundensatz der Ehrenamtspauschale zuzüglich Mehrwertsteuer). Durch das sehr günstige Preisangebot sei es ihm möglich, seine Fachkenntnisse zu zeigen und Eigenwerbung zu betreiben bis sich sein Gewerbebetrieb etabliert hat. Deshalb möchte er mit entsprechenden Hinweisschildern auf die von ihm gepflegten Bäume hinweisen. Die Verwaltung steht diesem Angebot sehr positiv gegenüber und hat bereits eine Beauftragung für einzelne Teilbereiche vorgenommen. Herr Lecker wird demnach ab November/Dezember 2018 alle Apfelbäume entlang der Landstraße L392 zwischen den Teilorten Bierlingen und Wachendorf pflegen. Außerdem wird er sich auch um die Apfelbäume auf dem Feldweg in Verlängerung der Neuhauser Straße im Teilort Bierlingen kümmern.

Ergänzend können in Zukunft auch Bauhofmitarbeiter bei der Obstbaumpflege mitwirken, wenn dies zeitlich aufgrund der regelmäßig anfallenden Alltagsarbeiten des Bauhofes möglich ist. Einzelne Mitarbeiter des Bauhofes haben eine entsprechende Fortbildung besucht.

Die Verwaltung wird auch in Zukunft weiterhin versuchen, eine regelmäßige fachgerechte Pflege der kommunalen Obstbäume unter Einbeziehung des Bauhofes, des Obst- und Gartenbauvereins Starzach e.V., von ehrenamtlichen Baumpfleger/Fachwarten und auch teilweise unter Einbeziehung von gewerblichen Anbietern zu gewährleisten.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges aus.

2.4 Anbringung eines Zusatzschildes an der Karl-Feederle-Straße im Teilort Bierlingen zur Würdigung von Herrn Pfarrer Karl Feederle

Der Gemeinderat hat im Zuge des Bürgerhaushalts 2017 beschlossen, dass zur Würdigung von Herrn Pfarrer Karl Feederle ein Zusatzschild in an der Karl-Feederle-Straße im Teilort Bierlingen angebracht werden soll. Herr Pfarrer Karl Feederle hat mit einer selbstlosen Tat während des 2. Weltkrieges ein Menschenleben gerettet.

Die Verwaltung hat bereits im Sommer 2018 das Zusatzschild an der Karl-Feederle-Straße anbringen lassen.

2.5 Anschaffung eines mobilen Zaunes zur Absicherung bei Festivitäten

Sowohl das Bürgerhaushaltsgremium als auch die Verwaltung sprachen sich im Rahmen der Diskussion zum Bürgerhaushalt 2017 gegen die Anschaffung eines solchen mobilen Zaunes aus. Sollte eine Absicherung in Zukunft bei einzelnen Festivitäten notwendig werden, so könnten gegebenenfalls einzelne Absperrelemente beim Bauhof gegen Entgelt aufgestellt werden.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung nun entgegen des damaligen Beschlusses doch einen mobilen Absperzzaun angeschafft. Aufgrund der relativ geringen Anschaffungskosten in Höhe von 399 € kann hierdurch eine gute Lösung speziell am Dorfgemeinschaftshaus im Teilort Börstingen geschaffen werden, ohne dass die Mitarbeiter des Bauhofes im Einsatzfall tätig werden müssen. Der Veranstalter einer Feierlichkeit kann demnach ohne Probleme mit eigenen Helferinnen und Helfern den Zaun aufbauen und damit zur Ortsdurchgangsstraße hin für Sicherheit sorgen. Für die Anbringung des Zaunes wird von der Gemeinde eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Abschließend ergeht von der Verwaltung folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2019 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den **Bürgerhaushalt 2019** zu veröffentlichen und als Bürgerhaushaltsbudget einen Betrag in Höhe von **5.000 € in den Haushaltsplan 2019 einzustellen**. Verantwortlich für die Durchführung ist ein vom Gemeinderat zu benennendes Bürgerhaushaltsgremium.